



Kandersteg

Fakultatives Referendum

Der Abschnitt entlang der Inneren Dorfstrasse ab Langlaufbrücke bis Abzweigung Doldenhornstrasse ist ostseitig in einem sehr schlechten Zustand und bricht seitlich ab. Trotz Fugensanierung bestehen weiterhin zahlreiche Risse in der Fahrbahn. Die Situation soll mit dem Einbau einer dickeren Tragschicht auf einem Streifen von rund 2.50m Breite und 70m Länge behoben werden.

Auch die Risetistrasse ist ab der Unterführung beim Zuckerschopf bis zur Abzweigung ARA resp. Verladestrasse in einem sehr schlechten Zustand. In der Vergangenheit wurde der herausgebrochene Belag jeweils mit Kaltbelag mehrmals repariert. Der Unterbau der Strasse ist sehr schlecht. Aus diesem Grund soll der gesamte Belag auf einer Fläche von rund 900m² ersetzt werden. Punktuell muss die Tragschicht ersetzt werden; über die gesamte Fläche ist dann ein Deckbelag einzubauen.

Der Budgetkredit «Strassenunterhalt» beträgt für das laufende Jahr Fr. 50'000.-. Davon sind je Fr. 5'000.- für die jährliche Reinigung der Strassenschächte und kleinere Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund an seiner Sitzung vom 16.5.2018 einen Nachkredit für die Sanierung der beiden oben erwähnten Strassenabschnitte von Fr. 20'000.- beschlossen. Dadurch erhöht sich der Budgetkredit auf Fr. 70'000.- und der Beschluss unterliegt somit dem fakultativen Referendum, da sich das für einen Nachkredit zuständige Organ dadurch bestimmt, dass der ursprüngliche und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden (Art. 6 Abs. 1 Organisationsreglement (OgR)).

Die Aufträge für die beiden Strassensanierungen wurden, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, an die Firma Marti AG, Frutigen vergeben.

Mindestens 50 Stimmberechtigte können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche ein Fr. 50'000.- übersteigendes Geschäft gemäss Art. 16 Abs. 2 OgR betreffen, eine Abstimmung an der nächsten Gemeindeversammlung verlangen (Art. 30 ff OgR).

Der Beschluss liegt in der Gemeindeschreiberei zur Einsicht auf. Die Frist zur Einreichung des Referendums beim Gemeinderat beträgt 30 Tage ab der ersten Bekanntmachung.

Kandersteg, 23. Mai 2018

Der Gemeinderat
